

12. Die auf Kosten des Schulfondes verabsolgte Armenbücher sollen von den Schülern sehr reinlich gehalten, und nach dem Unterrichte nicht mit nach Hause gegeben, sondern in einem bey der Schule nothwendig vorhandenen Kästchen aufbewahret, und bey der Untersuchung vorgezeigt werden. Die aus des Lehrers Schuld verdorben wurden, müssen von ihm neu angeschafft werden. Mit gleicher Sorgfalt sehe er dahin, daß auch die übrigen Schüler ihre Bücher aufs beste schonen; es ist eine Erleichterung für die Aelteren und den Unterricht.

13. Nichts, was nicht zum Unterrichte gehört, besinde sich im Schulzimmer; weder Betten, Kleidung, Tröge, noch anderes Hausgeräth. Tische, Bänke, Wände, Bilder, der Ofen und Fußboden werden fleißig von Staub und Unrath gereiniget, die Fenster öfters gepußt, und der frischen Luft wegen geöffnet. Nie werde zu warm geheizt. Die Beobachtung dieser Erinnerungen ist für die Gesundheit des Lehrers und der Schüler überaus wichtig.

## Dreizehntes Hauptstück.

### ü b e r P r ü f u n g e n .

Der Zweck der Prüfungen ist, durch fremdes Urtheil zu erfahren, welchen Fortgang der Schüler im Lernen gemacht habe. Nebenher wünscht auch der Lehrer hierdurch Rechenschaft über seine Bemühung abzulegen, so wie manche Aelteren sich hierdurch über die Fähigkeit und den Fleiß des Lehrers größere Überzeugung zu verschaffen suchen.

Wohl

Wohlangeordnete Prüfungen sind das schönste Aufmunterungsmittel für Lehrlinge, Lehrende und Altern. Oft sind sie auch nichts, als leere Täuschungen. Der Kenner unterscheidet schnell den Schein von der Wirklichkeit. Schade, daß wahre Kinderfreunde so selten gehört werden!

Es gibt Haus- und Schul-Prüfungen; diese werden entweder monatlich und nur in der Stille, oder nach jedem ganzen oder halben Lehrgange öffentlich und mit Gepränge gehalten.

Bei den Hausprüfungen hat der Lehrer auf Folgendes Rücksicht zu nehmen: Sie seyen um der Sache willen, so glänzend, als möglich. Die Gegenstände werden verzeichnet, und unter die Gäste vertheilt. Man verweile bei dem Abfragen derselben nicht zu lange. Man prüfe den Lehrling im Ernst, nicht nach vorher abgemachten Fragen und Antworten. Man nehme Rücksicht auf die Zuhörer, daß ihnen die Prüfung wo nicht lehrreich, doch wenigstens unterhaltend werde. Man lasse selbst mehrere Fragen und Aufgaben von ihnen vorbringen. Man äußere nach dem Schlusse der Prüfung Lob oder Tadel über den Fortgang und die Sitten des Zöglings; man eröffne den Altern oder Verwandten manche Wünsche und Aussichten für die Zukunft; man veranstalte eine zweckmäßige (nicht in Bildern oder Essen und Trinken bestehende) Belohnung für den Geprüften. Man thue alles, was zum Ziele führt, hüthe sich vor Täuschungen und Großsprecheren eben so, wie vor knechtischem Kriechen und Loben dessen, was getadelt werden sollte u. s. w. Kurz, man richte die Prüfung so ein, daß sie dem Zögling Ermunterung zu neuem Fleiße, den Altern Überzeugung des gemachten Fortganges, den Eingeladenen angenehme Eindrücke, und dem Lehrer erhöhte Achtung gewähre.

Die Schulprüfungen werden entweder täglich nach einem jeden Lehrgegenstande, oder wöchentlich zur Wiederholung des Gelernten bloß von dem Lehrer, oder monatlich mit Zuziehung einiger Schulvorsteher, oder

jähr

jährlich (auch halbjährlich) mit Feyerlichkeit und öffentlich vorgenommen.

Von den täglichen Prüfungen ist das Nöthigste schon bey der Fragekunst abgehandelt worden.

Die Wochenprüfungen sind diesen gleich; nur daß sie sich über alle Gegenstände verbreiten.

Die Monatsprüfungen beziehen sich auf alle im Laufe des Monats vorgetragenen Gegenstände. Hiermit wird zugleich eine Art von Sittengericht verbunden. Die Vergleichung der von dem Schüler erworbenen Fleißscheine und Sittenzeugnisse findet hier die beste Anwendung. Hiernach sind die monatlichen Schulzeugnisse auszufertigen.

Die öffentlichen Jahrs- oder Halbjahrsprüfungen sind mit einiger Feyerlichkeit zu verbinden. Sie beginnen mit einer Anrede und einem gemeinsamen Schulgesange. Dann werden über jeden Gegenstand mehrere Schüler gefragt. Die Wahl der abzufragenden Lehrstücke muß mit vieler Klugheit geschehen, und hierbey immer auch auf die Zuhörer Rücksicht genommen werden. Man hebe die für jedermann anziehendsten Lehrstücke heraus, und verweile nicht zu lange bey einem Gegenstande. Die Prüfung schlesse mit Bertheilung der Schulpreise, wozu vor allem nützliche Kinder- oder Volkschriften zu empfehlen sind, mit Verlesung aller Schulkinder nach dem Range ihres Fleißes und ihrer Sitten, mit einer Dankrede, einem Gesange, und wo es angeht mit Musik.

Meine neue Kinder- (Bibliothek), — meine Kindergebethe, — mein guter Wilhelm, — meine Ansichten der Gegenden um Wien, — die Welt in Bildern, — Campe's, Salzmann's oder Glas'ens Kinderchriften sind passende Geschenke zu Schulpreisen.